

## N i e d e r s c h r i f t

über die am 17.12.2020 stattgefundenene 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung im Dorfgemeinschaftshaus in Elkerhausen.

**Beginn:** 19:10 Uhr                      **Ende:** 20:30 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl:**      **15**

**A n w e s e n d   w a r e n :**

**a) Stimmberechtigt:**

Appl, Thomas, Vorsitzender  
Ketter, Friedhelm  
Jung, Norbert  
May, Stephan  
Bausch, Christian  
Roos, Andreas  
Weil, Thomas  
Hölz, Marco  
Dienst, Stefan  
Kauss, Dominik  
Rompel, Friedhelm  
Schäfer, Hans Reinhard  
Klapper Eric  
Dorn, Ulrich

**Entschuldigt fehlten:**

Schultheis, Rüdiger

**b) nicht stimmberechtigt (Gemeindevorstand):**

Lösing, Jörg, Bürgermeister  
Bördner, Gerhard  
Gelbert, Norbert

**c) als Schriftführer:**

Scherber, Fabian

**d) seitens der Verwaltung:**

Kasperczyk, Andrea

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 10.12.2020 auf Donnerstag, den 17.12.2020, um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Vorlage des 3. Quartalsbericht 2020  
**hier:** Kenntnisnahme der Gemeindevertretung
3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Zäungärten“ im Ortsteil Weinbach  
**hier:** Beschlussfassung der Gemeindevertretung
4. Erschließung des 2. Bauabschnittes in dem Baugebiet „Auf der Hohl“ im Ortsteil Gräveneck im Rahmen einer Bodenbevorratungsmaßnahme mit der Hessischen Landgesellschaft mbH  
**hier:** Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
5. Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51 a HGO  
**hier:** Beschlussfassung der Gemeindevertretung
6. Kindertagesstätten in der Gemeinde Weinbach
  - a) Beendigung des Bustransfers zum 31. März 2021
  - b) Anschaffung eines/zweier mobiler Betreuungswagen
  - c) Fortsetzung des Betreibervertrages hinsichtlich der Kindertagesstätte „Rappelkiste“**hier:** Kenntnisnahme/Beschlussfassung der Gemeindevertretung
7. Beschaffung eines Waldarbeiterschutzwagens  
**hier:** Beschlussfassung der Gemeindevertretung
8. Verkauf des Gewerbegrundstücks „Auf dem alten Berg 12“ in der Gemarkung Weinbach, Flur 106, Flurstück 97/2  
**hier:** Beschlussfassung der Gemeindevertretung
9. Feststellung über die Gültigkeit der Wahlen zum Bürgermeister/Bürgermeisterin vom 08.11.2020 (Hauptwahl) sowie vom 29.11.2020 (Stichwahl)  
**hier:** Beschlussfassung der Gemeindevertretung
10. Haushaltssatzung 2021 mit ihren gesamten Anlagen  
**hier:** Einbringung in die Gemeindevertretung
11. Bericht des Gemeindevorstandes

## **TOP 1:**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Leiterin des Finanzwesens sowie den Vertreter der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeindevertreter Ulrich Dorn beantragt, die Tagesordnung entsprechend um den Punkt „Abschluss eines Durchführungsvertrages für die „Entwicklung und den Bau einer

Seniorenwohnanlage mit ca. 36 Wohneinheiten“ zu erweitern, da dieser in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach Maßgabe des § 51a HGO behandelt worden sei.

Der Vorsitzende entgegnet hierzu, dass er eine Behandlung in der Gemeindevertretung nicht mehr für notwendig erachte, da der Durchführungsvertrag bereits unterschrieben und somit rechtswirksam sei.

Er fragt die übrigen Gemeindevertreter, ob dies von diesen anders gesehen werde und lässt anschließend über den Antrag von Herrn Dorn abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 1            dagegen: 13            Enthaltungen: 0**

Die Tagesordnung wird demnach nicht erweitert.

### **TOP 2:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss, Herrn Thomas Weil.

Herr Weil berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich mit dem Quartalsbericht zum 30.09.2020 befasst habe. Insbesondere wurde über die Problematik der laufenden Liquidität gesprochen. Dies sei aber unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass zu diesem Zeitpunkt noch entsprechende Mittelabrufe aus dem KIP und der Hessenkasse ausgestanden haben. Die Mittel seien zwischenzeitlich abgerufen worden. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltssituation wurde thematisiert. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Die Gemeindevertretung nimmt sodann den 3. Quartalsbericht zum 30.09.2020 zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **TOP 3:**

Der Vorsitzende äußert gegenüber den Gemeindevertretern, dass aufgrund der Pandemie zu dem Satzungsbeschluss bisher keine vorherige Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erfolgt sei.

Da die bisherigen Verfahrensschritte bislang allesamt im Ausschuss behandelt wurden und dieser den Sachstand dennoch kenne, stellt er anheim, über den Satzungsbeschluss zu beschließen.

Der Gemeindevertreter Ulrich Dorn spricht sich dafür aus, vor Fassung des Satzungsbeschlusses, den Sachverhalt nochmal im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss behandeln zu lassen.

In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass bereits vor dem Satzungsbeschluss der Durchführungsvertrag für den Bau der Seniorenwohnanlage abgeschlossen worden sei.

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, Herrn Stefan Dienst, führt diesbezüglich aus, dass er die zum Bebauungsplan dazugehörigen Unterlagen eingehend gesichtet habe und seinerseits keine Bedenken für eine Beschlussfassung bestehen. In der Gemeindevertretung besteht weitestgehend Einvernehmen, dass der Satzungsbeschluss in der heutigen Sitzung erfolgen kann.

Der Vorsitzende nimmt die Eingabe des Herrn Dorn als Antrag auf und lässt darüber abstimmen, ob der Satzungsbeschluss vorab nochmal in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen werden soll.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 1            dagegen: 13            Enthaltungen: 0**

Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig den Bebauungsplan „Zäungärten“ im Ortsteil Weinbach als Satzung.

### **Satzungsbeschluss**

(1)

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Weinbach und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 13            dagegen: 0            Enthaltungen: 1**

### **TOP 4:**

Der Vorsitzende verweist bezüglich dieses Tagesordnungspunktes auf die diesbezüglich geführten Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses. Er überlässt es den Mitgliedern der Gemeindevertretung, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen oder nicht.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses führt hierzu aus, dass sich die beiden Fachausschüsse nach eingehenden Beratungen jeweils einstimmig dafür ausgesprochen haben, die Erschließung des 2. Bauabschnittes in diesem Baugebiet vorzunehmen. Allerdings habe es teilweise Einwände gegen eine Umsetzung über die Hessische Landgesellschaft gegeben. Bezüglich der Festlegung der Verkaufspreise der Grundstücke habe man darüber hinaus noch keine Entscheidung getroffen.

In der Gemeindevertretung besteht jedoch insoweit Einvernehmen, in der heutigen Sitzung über den Sachverhalt abzustimmen.

Der Vorsitzende lässt sodann zunächst darüber abstimmen, ob die Erschließung des 2. Bauabschnittes in dem Baugebiet „Auf der Hohl“ im Ortsteil Gräveneck grundsätzlich vorgenommen werden soll.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 14    dagegen: 0            Enthaltungen: 0**

Anschließend lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob die Maßnahme über die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) im Rahmen der bisherigen Bodenbevorratungsmaßnahme erfolgen soll.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 10    dagegen: 4            Enthaltungen: 0**

Die Gemeindevertretung beschließt somit mehrheitlich, dass die Erschließung des 2. Bauabschnittes in dem Baugebiet „Auf der Hohl“ im Ortsteil Gräveneck im Rahmen einer Bodenbevorratungsmaßnahme mit der Hessischen Landgesellschaft mbH vorgenommen werden soll.

#### **TOP 5:**

Die Gemeindevertretung nimmt die getroffene Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses nach Maßgabe des § 51a HGO 1 hinsichtlich einer Preiseinziehung zur Anschaffung eines/zweier mobiler Betreuungswagen für die Kindertagesstätte Weinbach zur Kenntnis.

#### **TOP 6:**

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die geführten Gespräche mit dem Bürgermeister und den Evangelischen Kirchengemeinden und die daraus resultierenden Ergebnisse.

#### **TOP 6a:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Beschluss der Gemeindevertretung bezüglich der Beendigung des Bustransfers eine Beendigung zum 31.12.2020 vorgesehen hatte. Hierüber gab es unterschiedliche Rechtsansichten mit dem Busunternehmen, sodass die Kirchengemeinde den Vertrag vorsorglich nochmals zum 31. März 2021 gekündigt hat. Diese Kündigung hat das Unternehmen bestätigt.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis und ist mit einer Beendigung des Bustransfers zum 31.03.2021 einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 14    dagegen: 0            Enthaltungen: 0**

### **TOP 6b:**

Der Vorsitzende unterrichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass aufgrund des derzeitigen Sachstandes und der derzeitigen Prognosen die Beschaffung eines Wichtelwagens für die Unterbringung der Naturgruppe ausreichend sei.

Bürgermeister Lösing ergänzt hierzu, dass im Anschluss an die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.11.2020 durch die Gemeindeverwaltung entsprechende Angebote eingeholt wurden. Das Angebot der Fa. Finkota mit einem Bruttoendpreis in Höhe von 89.064,80 € war hier das wirtschaftlichste Angebot.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig, für die Kindertagesstätte Weinbach einen mobilen Betreuungswagen von der Fa. Finkota zu einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 89.064,80 € zu beschaffen. Die Maßnahme wird über die Hessenkasse (Abteilung III) abgewickelt.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 14    dagegen: 0            Enthaltungen: 0**

### **TOP 6c:**

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung, dass nach den geführten Gesprächen mit den Evangelischen Kirchengemeinden die dezentrale Betreuung von Kindern aus dem U3-Bereich in Weinbach und in Gräveneck fortgeführt werden kann. Eine Kündigung des Betreibervertrages mit der Ev. Kirchengemeinde Gräveneck muss somit nicht erfolgen.

Der Vorsitzende lässt sodann darüber abstimmen, ob der Betreibervertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gräveneck zum jetzigen Zeitpunkt gekündigt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 1    dagegen: 13            Enthaltungen: 0**

### **TOP 7:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Lösing.

Bürgermeister Lösing berichtet, dass der alte Waldarbeiterschutzwagen infolge eines Windwurfes zerstört worden ist.

In der Forstkommission habe man sich bereits darauf verständigt, einen neuen Waldarbeiterschutzwagen über die Hessenkasse anzuschaffen.

Der Gemeindevertreter Thomas Weil als Mitglied der Forstkommission ergänzt, dass die Vorhaltung eines solchen Schutzwagens für die Forstarbeiter alleine aus Gründen des Arbeitsschutzes geboten sei.

Die Gemeindevertretung beschließt alsdann einstimmig, einen neuen Waldarbeiterschutzwagen im Wert von bis zu 25.000,00 € über die Hessenkasse (Abteilung III) zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 14    dagegen: 0            Enthaltungen: 0**

### **TOP 8:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Lösing.

Bürgermeister Lösing informiert darüber, dass der Interessent zum Zwecke der Neugründung eines Dachdeckerbetriebes das Gewerbegrundstück „Auf dem alten Berg 12“ im gleichnamigen Gewerbegebiet erwerben wolle.

Der Gemeindevertreter Ulrich Dorn spricht sich gegen einen Verkauf des Gewerbegrundstückes zu diesen Konditionen aus, da nach seiner Auffassung die Gewerbegrundstücke grundsätzlich zu günstig angeboten werden.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mehrheitlich, das Gewerbegrundstück „Auf dem alten Berg 12“ in der Gemarkung Weinbach, Flur 106, Flurstück 97/2 mit einer Grundstücksfläche von 2.479 m<sup>2</sup> zu einem voll erschlossenen Kaufpreis von 15,00 €/m<sup>2</sup>, mithin zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 37.185,00 € an den Bewerber zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 13    dagegen: 1            Enthaltungen: 0**

### **TOP 9:**

Der Vorsitzende spricht der anwesenden neuen Bürgermeisterin der Gemeinde Weinbach, Frau Britta Löhr, im Namen des Gremiums nochmal seine Glückwünsche aus und wünscht ihr alles Gute und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahlen zum Bürgermeister bzw. zur Bürgermeisterin der Gemeinde Weinbach vom 08.11.2020 (Hauptwahl) sowie vom 29.11.2020 (Stichwahl), mit den vom Wahlausschuss ermittelten und festgestellten Ergebnissen gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:            dafür: 14    dagegen: 0            Enthaltungen: 0**

### **TOP 10:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Bürgermeister Jörg Lösing.

Dieser erläutert kurz die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2021. Er gibt dabei zu bedenken, dass es der siebte und letzte Haushaltsentwurf, den er in die Gemeindevertretung einbringe und dieser einzigartig sei und es in sich habe.

Der Haushaltsausgleich in diesem investitionsstarkem Etatentwurf sei letztlich dadurch gelungen, indem man einen Fehlbetrag in Höhe von 564.000,00 € im Ergebnishaushalt durch die Auflösung einer 2019 gebildeten Rücklage ausgleiche.

Der Ausgleich im Finanzhaushalt gelinge durch die Einbeziehung von „ungebundener Liquidität“, also zu erwartenden Einnahmen.

Er bedankt sich bei seinen Mitarbeitern, insbesondere den Mitarbeiterinnen des Finanzwesens bei der Aufstellung dieses Etatentwurfes, was keine leichte Aufgabe gewesen sei.

Das Angebot der Finanzverwaltung an die Fraktionen, für Fragen oder Erläuterungen zur Verfügung zu stehen, bestehe selbstverständlich auch in diesem Jahr.

Die Gemeindevertretung verweist anschließend den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 mit ihren gesamten Anlagen zur Beratung an die Ausschüsse unter Federführung des Haupt- und Finanzausschusses.

## **TOP 11:**

Bürgermeister Lösing berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes:

- Bezüglich des vorgesehenen Neubaugebietes in der Kerngemeinde ist beabsichtigt, Anfang des kommenden Jahres entsprechende Flyer zu verteilen
- Sachstand ehem. Feuerwehrhaus zum Multifunktionalgebäude
- **Projekt Urnengärten Gemeinde Weinbach**  
Die Urnengärten auf den Friedhöfen in Freienfels, Weinbach, Elkerhausen und Blessenbach sind fertiggestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und dankt dem Bürgermeister, den Beigeordneten sowie den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Bürgermeister Lösing bedankt sich ebenso bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem 1. Beigeordneten für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr mit einem kleinen Präsent.

In der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen, dass die Sitzungsgelder dieser Sitzung für einen gemeinnützigen Zweck gespendet werden sollen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

---

(Thomas Appl)  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

---

(Fabian Scherber)  
Schriftführer